

Richtlinien

für die Bezuschussung von Städtepartnerschaften und partnerschaftlichen Beziehungen von Vereinen, Schulen und Institutionen

(Stand Januar 2023)

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die nachstehenden Richtlinien gelten ausschließlich für folgende Haushaltsstellen:
 - 11114.527190 Domont
 - 11114.527190 Balatonfüred
 - 11111.527190 Sonstige Partnerschaften
 - 36671.527190 Schulische Partnerschaften
- 1.2 Die Richtlinien sollen eine gleichmäßige und möglichst gerechte Verteilung der Zuschüsse sicherstellen.
- 1.3 Die Zuschüsse werden nur gewährt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Auf Zuschussgewährung besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.4 Die nachstehenden Richtlinien gelten als Selbstbindung des Stadtrates und der Verwaltung. Sie können vom Stadtrat bzw. vom Hauptausschuss jederzeit geändert werden. Entscheidungen, die von den Richtlinien abweichen, sind möglich.
- 1.5 Zuschüsse werden nur gewährt, wenn sich die Teilnehmer*innen angemessen an den Kosten beteiligen. Daneben sollen andere Zuschussmöglichkeiten geprüft werden.
- 1.6 Eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn
 - die Zahl der Teilnehmer*innen angegeben wird
 - ein Programmentwurf vorgelegt wird
 - bei Reisen ein Kostenvoranschlag vorgelegt wird.

Die Anträge sollen 4 Wochen vor der Reise angekündigt werden und unmittelbar nach der Reise mit dem ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden.
- 1.7 Zuschüsse werden allen Teilnehmer*innen gewährt, deren Wohnsitz in Germering ist.

2. Zuschuss für Partnerschaftsvereine

Der für die Aufrechterhaltung und Pflege der Beziehungen zu Partnerstädten, erhalten Partnerschaftsvereine eine Telefon-, Porto- und Bürokostenpauschale von 600 €. Darüber hinaus gehende Pauschalzuschüsse werden bis auf weiteres nicht gewährt.

3. Reisekostenzuschüsse

3.1 Für Treffen mit Bürger*innen von Domont und Balatonfüred werden folgende Zuschüsse gewährt:

- | | | |
|---|---------|------------------|
| - Schüler*innen/Junge Erwachsene
(bis 25 Jahre, ohne eigenes Einkommen) | € 25,00 | je Teilnehmer*in |
| - Begleiter*innen von Schüler*innen-/Jugendgruppen
(jeweils 1 Person je angefangene 25 Kinder/Jugendliche) | € 25,00 | je Begleiter*in |
| - weitere Begleitung | € 25,00 | je Teilnehmer*in |

3.2 (Auslands-) Reisen von Vereinen und Schulen im Rahmen von Beziehungen zu ausländischen Vereinen und Schulen (die nachstehenden Sätze gelten je Teilnehmer*innen):

- | | | |
|---|---------|------------------|
| - Schüler*innen/Junge Erwachsene
(bis 25 Jahre, ohne eigenes Einkommen) | € 25,00 | je Teilnehmer*in |
| - Begleiter*innen von Schüler*innen-/Jugendgruppen
(jeweils 1 Person je angefangene 25 Kinder/Jugendliche) | € 25,00 | je Begleiter*in |
| - Weitere Begleitung | € 25,00 | je Teilnehmer*in |

4. Unterkunft und Verpflegung

Hierfür werden Zuschüsse nicht gewährt.

5. Zuschüsse beim Besuch von Bürgern*innen der Partnerstädte in Germering

Besuche aus Domont und Balatonfüred

Für Besuche aus Domont und Balatonfüred gewährt die Stadt dem gastgebenden Verein je Gast sowie pro 25 Teilnehmer*innen für eine*n Begleiter*in einen Zuschuss in Höhe von 25,- Euro.

6. Schul- und Vereinspartnerschaften

Für Besuche aus bestehenden Schul- bzw. Vereinspartnerschaften werden Zuschüsse entsprechend Ziff. 5 gewährt.

7. Sonstige Zuschüsse

Sonstige Zuschüsse können nur in Ausnahmefällen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden.

8. Zuschussauszahlung

Die Zuschussgewährung erfolgt grundsätzlich entsprechend den im Haushalt vorgesehenen Mittel. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Reisedauer, Reiseort, Teilnehmer*innen-Liste etc.). Antragsformulare stellt die Stadt zur Verfügung.

Germering, den

Andreas Haas
Oberbürgermeister

(Sitzung Hauptausschuss 31.01.2023)